

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 20 (1958)
Heft: 12

Artikel: Das unbequeme Saeculum : oder Basler Knacknüsse aus dem 19. Jahrhundert
Autor: Hohl, Reinhold D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das unbequeme Saeculum oder Basler Knacknüsse aus dem 19. Jahrhundert

Von REINHOLD D. HOHL

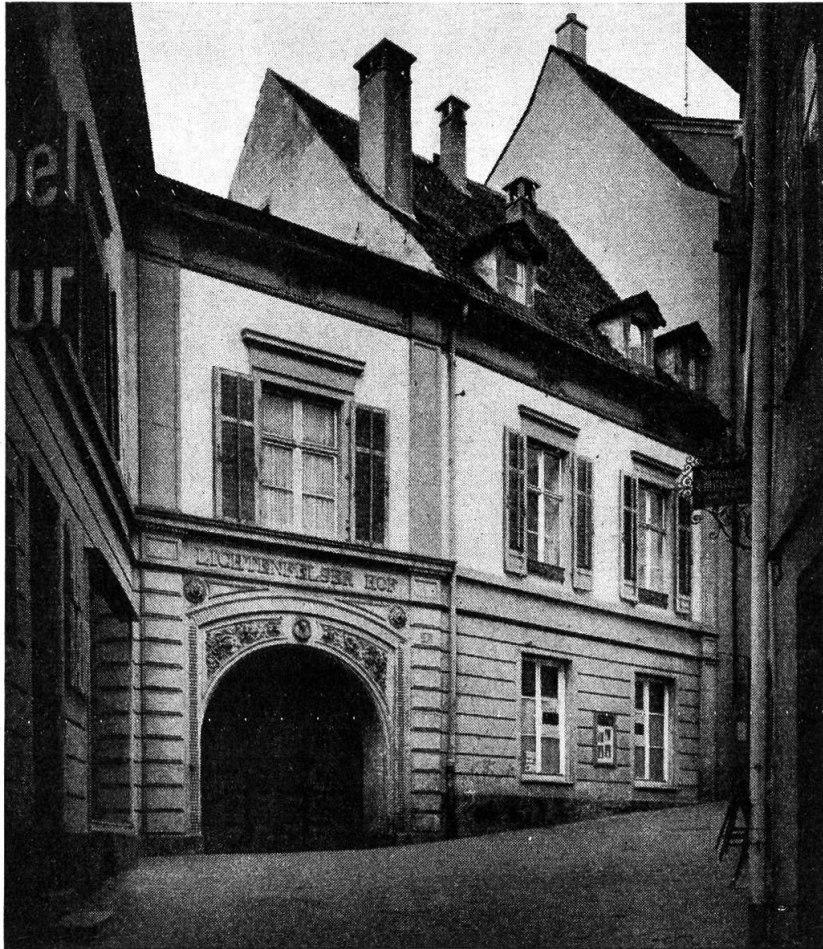
Während diese Zeilen in der Buchdruckerei gesetzt werden, streiten sich in Basel — nicht die Gelehrten, das wäre harmlos — die Vertreter von Wirtschafts- und Verkehrsinteressen, Denkmalpflege, Heimatschutz und Baubehörden um ein Neubauprojekt am Münsterberg, dem der «Lichtenfelserhof» weichen soll. Was alles dabei auf dem Spiel steht, ist den Lesern der «Jurablätter» bekannt. Die Situation des Winkelsträßchens schon, das den geheiligten Münsterplatz mit der repräsentativsten Geschäftsstraße Basels verbindet, zwingt zum Alarm. Da geht es einerseits um eine im gegenwärtigen Zustand höchst befriedigende Baulinie, einen angenehmen Baukubus, der den ansteigenden Berg bedeutungsvoll begleitet, um das Stammhaus von Johann Rudolf Geigy, um eine typische Fassade aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit interessanten Baudetails — und da geht es andererseits um ein Grundstück, von dem jeder Quadratzentimeter mit einem Goldstück belegt worden ist.

Wie ist die Stellung des zünftigen Heimatschützers zum «Lichtenfelserhof»? Wir nannten den Baukubus «angenehm», die Fassade «typisch», die Bauteile «interessant»: genügt das für ein kategorisches Neubauverbot? Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß das Urteil über den Wert und die Erhaltungswürdigkeit des «Lichtenfelserhofes» im Kreise des Basler Heimatschutzes selbst nicht einstimmig ist. Wir sind für Entscheide, die Bauten des 19. Jahrhunderts betreffen, nicht vorbereitet. Wenn man wenigstens ein sicheres Baujahr nennen könnte! Besser noch: wenn man als triumphales Argument doch wenigstens einen bedeutenden Architekten namhaft machen könnte! Worte wie «Achilles Huber», «Johann Jakob Stehlin d. Ae.», «Melchior Berri» würden einen aller Verantwortung entheben. Wir besitzen die Trümpfe nicht. Für die Sache muß man sagen: leider. Für uns selbst, die Gemeinde des Heimatschutzes, will ich sagen: zum Glück! Der konkrete Fall des «Lichtenfelserhofes» zwingt uns zu fruchtbarer Besinnung, zur Formulierung von grundsätzlichen Argumenten, zur Gewinnung eines eigenen Urteils, zur Bestandaufnahme vor dem Objekt — vor allem zur Einsicht, wieviele Aufgaben der bauhistorischen Forschung und der ästhetischen Einfühlung noch ihrer Lösung harren. Mich dünken diese Probleme wichtig genug, um die Freunde der «Jurablätter» aufzufordern, darüber nachzudenken und nicht einfach

Baudaten, Baumeister und Bewohnergeschichten zur Kenntnis zu nehmen. Immerhin: sachliche Bauforschung zum 19. Jahrhundert bleibt das dringendste Postulat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß zu den Gebäuden dieser Epoche noch zahlreiche unbekannte Dokumente in staatlichen und privaten Archiven vorhanden sind. Sie warten noch auf ihre Auswertung.

Das von 1799 an erscheinende Kantonsblatt und das Basler Avisblatt (1820 bis 1830) geben leider wenig Material her. Man entnimmt ihnen jedoch solche Begebenheiten wie die Gründung eines Basler Griechenvereins im Jahr 1822 zur Unterstützung der gegen die Türkenherrschaft um ihre Freiheit kämpfenden Griechen und hat damit einen der Fäden in der Hand, die zum Verständnis des neugriechischen Stils (Ehingersches Landgut in der Neuen Welt, zwischen 1822 und 1831; Abdankungskapelle St. Theodor, 1822, beide Bauten von Berri) führen können. Wesentlicher sind natürlich — neben dem Historischen Grundbuch und der Plansammlung — solche Akten wie das «Kopierbuch der abgegangenen Schreiben des Stadtbauamtes, 1810 bis 1859», die «Uebersichtstabelle über die von der Baupolizei erteilten Bewilligungen und Entscheide» von 1859 an, die Protokolle des technischen Bureaus und der Baupolizei über die eingegangenen Baubegehren und weitere Archivalien dieser Art.

Es sollte damit einmal gelingen, eine möglichst dichte Kette von datierten Baudenkmalern aufzustellen. Mit den daraus zu gewinnenden klargefaßten Stilvorstellungen wird man wohl ein ziemlich engmaschiges Netz anfertigen können, in dem auch die vorderhand noch undatierten Fassaden (wie die des «Lichtenfelserhofes») zu fangen wären. An solchen Stilbegriffen für die Epochen des 19. Jahrhunderts mangelt es aber noch ganz empfindlich! Was heißt schon «Neogotik», wenn man das gleiche Wort für die «Lesegesellschaft» am Münsterplatz (1832, Christoph Rigger nach dem Plan von Achilles Huber) und die Hauptpost (1852 von J. J. Stehlin d. J. in «oberrheinischer Gotik» erbaut, 1878 von Friedrich von Schmidt in «altdeutscher Wehrgotik» erweitert) verwendet? Was heißt «neobyzantinisch» (Café Spitz an der Mittleren Rheinbrücke, 1838, Amadeus Merian)? Und was gar «romantischer Klassizismus»? Auch mit Worten wie «Deputantenstil» und «Biedermeier» wird man keinen Finanzmann von seinem Abbruchvorhaben abbringen können. Mindestens bis zum Jahr 1870 ist für jeden wichtigeren Bau eine organische, wenn auch historisierende Formabsicht obwaltend gewesen, die man benennen können wird. Nachher hat der Historizismus einen andern, viel ungeistigeren Charakter, den der Begriff «Spekulantstil» ohne Schaden verhüllen darf. Jetzt wären Attribute wie «eine der frühesten bedeutenden Eisenkonstruktionen in Basel» oder «eine der gelungensten Verwendungen von vorfabrizierten Gips-



Der Lichtenfelser Hof, Münsterberg 9, Basel
Photo Heman, Basel

stukaturen» ehrenvollere Argumente zur Erhaltung eines Baues, als sein Stil — aber an dergleichen Beispielen ist wohl wenig mehr vorhanden. (Der «Lichtenfelserhof» hat einige Meriten dieser Art, obwohl natürlich weit näher gegen die Jahrhundertmitte erbaut).

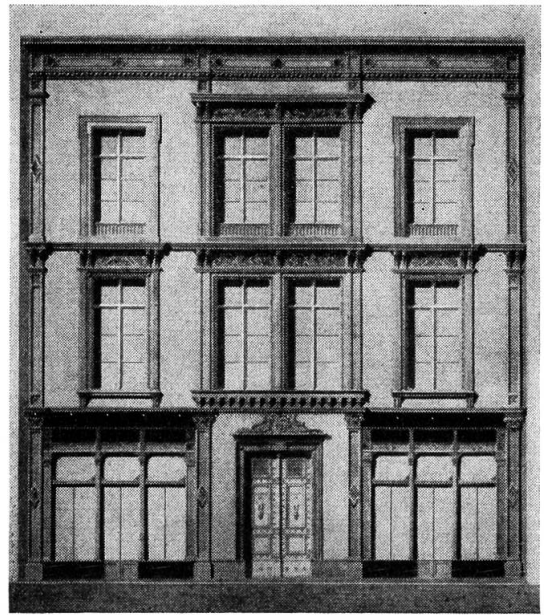
Es ist nicht anders: erst konkrete Zahlen, Daten, Namen, Stilbegriffe geben einem denkmalpflegerischen Gutachten Gewicht in den Augen des nicht dem Heimatschutz verbundenen Laien. Man glaubt lieber einem mit Autorität ausgesprochenen Wort als seinen eigenen Sinnen. Unter den zahlreichen Objekten, die immer dringender solcher Machtworte bedürfen, nennen wir nur das Eckhaus Elisabethenstraße 18 / Klosterberg (es mag um 1840 erbaut worden sein, vielleicht — vielleicht! — von Heimlicher), die Ostseite der Kaufhausgasse (vielleicht von Christoph Riggenbach), das Gebäude Leonhardsgraben 3 (es gleicht sehr genau dem Haus Petersgraben 13 / Herbergsgasse, 1854 von Riggenbach für Ryhiner-Bischoff errichtet) und das Haus Hebelstraße 19.

Sehr bald wird sich nämlich die Notwendigkeit zeigen, auch zu diesen Bauten Stellung zu beziehen, wie jetzt zum «Lichtenfelserhof». (An die vielen Fragezeichen in der St. Alban-Vorstadt: Nr. 10: Stehlin d. J.?.; Nr. 16: Riggenbach?.; Nr. 42 und Nr. 81/83: Oswald?.; Nr. 87: Stehlin d. Ae.?.; Nr. 94: Riggenbach? — mag ich gar nicht denken).

Was die Architektenamen betrifft, können die Adreßbücher einiges lehren. Für das Jahr 1862 sind 8 Architekten, 18 Baumeister, 11 Maurermeister, 23 Zimmermeister verzeichnet. Es ist erwiesen, daß auch diese Handwerksmeister bedeutende Bauten selbst entworfen haben; ganze Straßenzüge (Bir-

mannsgasse, Leimenstraße, Holbeinstraße usw. — quasi das Gebiet zwischen Vorstadtgrenze und Ring) sind durch sie geprägt worden. Nennen wir nur den bekanntesten unter ihnen: den Zimmermeister Johann Jakob Stehlin-Burckhardt. Ihn kennen wir gut, aber was wissen wir von der Person und vom Werk aller andern? Ja, selbst von den approbierten Architekten sind nur vier (Gauß, Merian, Mylius, Riggenbach) durch mehrere Bauten anschaulich oder gut bekannt; von Gmelin, Hübner, Laufer und Oswald fehlt noch eine ausreichende Vorstellung. Wäre sie vorhanden, so ließe sich vielleicht die Erhaltung manches schönen Baues überzeugender vertreten, weil man aus der Art auf den Urheber schließen könnte. Aus keinem andern Grund nämlich nenne ich für das Haus Elisabethenstraße 18 den Namen Heimlichers, als wegen der Aehnlichkeit mit der nicht mehr vorhandenen «Beckerzunft» und einem von ihm signierten, nicht ausgeführten Fassadenprojekt.

Dieser Johann Jakob Heimlicher, im letzten Jahr des 18. Jahrhunderts geboren und 1848 gestorben, ist ein gar nicht unwichtiger Meister gewesen. Zusammen mit J. J. Stehlin d. Ae. errichtete er nach einem ausländischen Vorbild 1842 den «Schilthof», Freiestraße 90 / Steinenberg. Ob er nicht überhaupt zu andern Stehlin'schen Bauten gar die Pläne geliefert hat? Denn was man der Erfindungskraft des älteren Stehlin (der ein ausgezeichnete Mann gewesen ist!) zutrauen darf, ist alles andere als gesichert. Schon als knapp Dreißig-



Fassade der Beckerzunft, Basel. Zeichnung von J. J. Heimlicher, 1842
(Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1897/90)
Photo Historisches Museum Basel



Eckhaus Elisabethenstraße 18 / Klosterberg, Basel, von J. J. Heimlicher?

Photo Heman, Basel

jähriger tritt Zimmermeister Stehlin, der vor 1825 mit Sack und Stab zur Wanderschaft durch Deutschland aufgebrochen ist, bei den Umbauten von Rittergasse 23, 25 und 31 mit einem selbstsicheren Fassadenstil auf, und wenn St. Jakobsstraße 41 wirklich von ihm stammt, dann muß er gar ein sehr begabter Künstler gewesen sein — wer weiß? Wer weiß, ob der «Lichtenfelserhof» nicht etwa auch in diesen Umkreis gehört?

Wir sehen: selbst bei den großen Baumeisternamen des 19. Jahrhunderts gibt es noch ungelöste Rätsel. Niemand kann beschwören, daß das Erkerhaus Spalenvorstadt 6 wirklich von Melchior Berri umgebaut wurde. Niemand kann die

allgemeine Ansicht belegen, Hermann Gauß sei ein Berri-Schüler gewesen. Die Lebensdaten sprechen dagegen. Berri starb 1854.

1835 ist Hermann Gauß als Kaufmannssohn in Heilbronn geboren. Von 1848 bis 1853 besuchte er in Stuttgart die Realschule, eine Bauhandwerkerlehre und die Winterbaugewerbeschule. 1858 kommt er als technischer Gehilfe der Zentralbahn nach Basel, erwirbt 1860 das Bürgerrecht und eröffnet sein Architekturgeschäft, das er acht Jahre lang führt, bis er als nur Dreiunddreißigjähriger stirbt. Seinen nicht unschönen Putzklassizismus (das Wort ist so gut wie ein anderes) beginnt man langsam als seine persönliche Art zu erkennen. Die Häuser Holbeinstraße 48 (jetzt seines plastischen Schmuckes und damit seiner künstlerischen Würde beraubt) und Steinengraben 27 sind vortreffliche Arbeiten von ihm. Die Synagoge von 1867 geht auf ihn zurück, doch ist sie 1893 durch Paul Reber (dem man die neuromanische Marienkirche von 1884 verdankt) um eine zweite Kuppel erweitert worden. — Was hat nun Hermann Gauß in den entscheidenden Jahren von 1854 bis 1858 getan, gesehen, gelernt? Wo hat er seine Kunst her? (Ich weiß es nicht, obwohl ich dank der Liebenswürdigkeit von Fräulein Dr. Julia Gauß die Familienpapiere habe durchsehen können).



Holbeinstrasse 14—2, Basel

Photo Heman, Basel

Es sind, wie gesagt, Kenntnisse solcher sachlicher Natur, die dem Heimatschutz erst die rechten Waffen im Kampf um die Erhaltung schützenswerter Bauten des 19. Jahrhunderts in die Hand geben können. Was es dazu noch braucht, solange die Liebe zum 19. Jahrhundert noch so kühl ist, das zeigen die Argumente bei dem Neubauproblem am Münsterberg. Wenn wir den «Lichtenfelserhof» schon nicht unumwunden «schön» nennen können, wenn wir keine Jahreszahl, keinen Baumeister, keine Stiletikette wissen, so packt uns doch das Interesse an der Einmaligkeit des Baues. Das ist das eine: die Individualität einer solchen Schöpfung spüren, ihre Fassaden- und Fensterproportionen sehen, ihre gewinkelte Baulinie, ihren gestaffelten First als Kunstleistung begreifen, ihre Konstruktions- und Dekorationsmittel ernst nehmen. Und das andere: das Eingefügtsein in das Straßenbild, die ursprüngliche Gebundenheit an gewerbetreibende Bewohner, die Rolle als Wegbegleiter beim Aufstieg zum Münster entdecken. Mit «Schönheiten» und Stilbegriffen ist dem 19. Jahrhundert nicht beizukommen. Der Heimatschutz wird reifen und lernen müssen, die Leistungen dieser höchst unbequemen Epoche mit den geeigneten Kriterien zu beurteilen und zu verteidigen.